

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0009-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMJ-S885.040/0011-IV 1/2014

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Zur Erhöhung der Lesbarkeit und im Sinne der leichteren Verständlichkeit wird empfohlen, auf die „beschlossenen Verbrechenselemente“ in der Problemdefinition näher einzugehen.

Ad interne Evaluierung: Im Hinblick auf eine gesicherte und qualitative Evaluierung im Jahr 2020 wird empfohlen, die Evaluierungsunterlagen und -methoden genau zu definieren (vgl. es „*könnten gegebenenfalls* (..) **[undefinierte, Anm.]** Interviews und qualitative sowie quantitative Erhebungen“ zur Evaluierung herangezogen werden).

Zielformulierung:

Ad Ziel 1: Mit Hilfe einer Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung „Umsetzung des Römer Statutes durch Schaffung von Tatbeständen (...)“ beschreibt in diesem Zusammenhang eher Maßnahmen, ohne Wirkungen iSd Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine diesbezügliche sprachliche Anpassung der Zielformulierung (z.B. Ziel: „Schutz aller Menschen vor dem Verschwindenlassen und Strafbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“) möglich ist.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Grundsätzlich sollten zur Überprüfung der Wirkungszielerreichung Kennzahlen als Indikatoren verwendet werden. Die Wahl von Kennzahlen in der gegenständlichen WFA scheint schwierig zu sein. Angedacht werden könnten allerdings Annahmen zur zahlenmäßigen Inanspruchnahme dieser neuen Straftatbestände.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).


- 3 -

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

14. Oktober 2014
Für den Bundeskanzler:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	apgZhOM3kuzDraMHBxoS7dqOg9A8x/jftAWS35qYeYBsXV0cmP8w4LjHtkH516hRvCW w9QFGYaNL9Ax4/GflnZkelZlwNqixq4Ga4q9ThbijuDBczqQiJBE7b9cexmiuNKtNDF 77bMdUPUMOr/pPQip7nF1fhU+4SLoldGM5icnw8ZcStHPFi6dLaMYfVpghISZohd50 BohBwKKycfgz/wHq4gwM8SE//zRjS06wAQLwnjrhpHUQETgxmJ6+9kbLxxqNrHzxb4 pznWkJPxjI235g6/LZJ2x18S2/N5abzgrhZQnTnp7iu4WYPgyhh8jcDYN1/jYiZay d1xGQKQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-16T07:25:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	